



## Kfz-Innung Schwaben

### Einschreiben

Kfz-Innung Schwaben  
Abrechnung  
Postfach 41 01 47  
86069 Augsburg

Betrieb:

Kontrollnummer-Nr. **BY-1-01-** \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

## Jahresabrechnung 2024 zu SP-Prüfmarken

Bitte beachten Sie die beigegefügte Informationen (Anlage 1) zur SP-Jahresabrechnung und zur Jahresmeldung 2024

### I. SP-Marken-Verbrauch vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Mängelstatistik wird automatisch über Ihr AÜK-Plus Programm übermittelt.

### II. Restbestand an SP-Marken bis 31.12.2024 (Istbestand + beschädigte Marken)

**Fügen Sie den Bestandsnachweis 2024 in Kopie oder als Ausdruck bei.**

1. Marken 24 grün = Reichen Sie alle Restmarken 2024 mit der Abrechnung 2024 ein.

+

2. Marken 25 orange = Übertrag für 2025  
Marken verbleiben in Ihrem Betrieb

+

3. Marken 26 blau = Übertrag für 2025  
Marken verbleiben in Ihrem Betrieb

+

4. Marken 27 gelb = Übertrag für 2025  
Marken verbleiben in Ihrem Betrieb

+

### III. Gesamtsumme

I. SP-Marken-Verbrauch + II. Restbestände

=

### IV. SP-Marken-Lieferungen

lt. Rechnungen (bis 31.12.2024) + evtl. Überträge aus 2023

-

### V. Ergebnis bzw. Differenz

I. SP-Marken-Verbrauch + II. Restbestände

=

**Bei korrekter Abrechnung entsteht keine Differenz (=0). Bei Differenz unter V. auf der Rückseite bitte schriftliche Begründung!**

**Schriftliche Begründung (bei Differenz unter V.) zu SP-Marken:**

---

---

---

---

---

## Jahresabrechnung SP-Siegel 2024

### I. SP-Siegel-Verbrauch von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Mängelstatistik wird automatisch über Ihr AÜK-Plus Programm übermittelt.

### II. Restbestand an SP-Siegel 2024 bis 31.12.2024

Istbestand + beschädigte Siegel (als Sonderabgang gebucht)

+

Bitte fügen Sie den Siegel-Bestandsnachweis 2024 in Kopie oder als Ausdruck bei und senden Sie alle restlichen SP-Siegel 2024 an uns zurück.

### III. Gesamtsumme

=

I. SP-Siegel-Verbrauch + II. Restbestände

### IV. SP-Siegel-Lieferungen

-

lt. Rechnungen (bis 31.12.2024) + evtl. Überträge aus 2023

### V. Ergebnis bzw. Differenz

=

Bei korrekter Abrechnung entsteht keine Differenz!

**Bei Differenz unter V. hier schriftliche Begründung:**

---

---

---

---

---

# Jahresmeldung der anerkannten SP-Werkstätte

## VI. Verantwortliches Personal (Inspektoren) für die SP (aktueller Stand: Januar 2025)

1	..... Name, Vorname	4.	..... Name, Vorname
2	..... Name, Vorname	5.	..... Name, Vorname
3	..... Name, Vorname	6.	..... Name, Vorname

## VII. Durchführendes Personal (Fachkräfte) für die SP (aktueller Stand: Januar 2025)

1	..... Name, Vorname	4.	..... Name, Vorname
2	..... Name, Vorname	5.	..... Name, Vorname
3	..... Name, Vorname	6.	..... Name, Vorname

Sollte der Platz für die Eintragungen nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei, auf dem die Inspektoren und Fachkräfte getrennt aufgeführt sind.

## VIII. Name des SP-Beauftragten (SPB)

<b>Name des SP-Beauftragten (SPB)</b>	
<b>Name des Betriebsleiters: (lt. aktueller Eintragung in der Handwerkskammer)</b>	
<b>E-Mail-Adresse (für alle Infos rund um die SP):</b>	

## IX. Bitte beachten:

Die in dieser Jahresabrechnung und Jahresmeldung gemachten Angaben wurden sorgfältig geprüft. Die SP-Vorschriften sind bekannt, ihre Einhaltung wird bestätigt. Es wird zudem bestätigt, dass sich keine Veränderungen ergeben haben bei:

- den Grundlagen der **persönlichen Zuverlässigkeit** (keine neuen Eintragungen im persönlichen Führungszeugnis der Inspektoren und Anerkennungsinhaber)
- der **Eintragung in die Handwerksrolle/ der Firmierung**
- dem Bestehen einer ausreichenden **Haftpflichtversicherung** zur Deckung aller im Zusammenhang mit der SP entstehenden Ansprüche

Alle angeforderten Unterlagen (Abrechnungsformular, Jahresmeldung, restlichen SP-Plaketten und SP-Siegel aus 2024) liegen bei, sofern diese noch nicht eingereicht wurden. **Uns ist bekannt, dass Fristüberschreitungen, fehlende Unterlagen, eine fehlerhafte Abrechnung oder Verstöße gegen die SP-Vorschriften eine Abmahnung mit Plaketten/Siegelsperre, eventuell sogar den Widerruf der Anerkennung zur Folge haben können.** Die Verpflichtung, anerkennungsrelevante Änderungen unverzüglich der anerkennenden Stelle mitzuteilen, ist ebenfalls bekannt (9.1 der Anlage VIII StVZO).

.....  
Ort, Datum

BY-1-01- \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

.....  
Unterschrift des SP-Beauftragten (SPB)

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift des Anerkennungsinhabers (Betriebsinhaber/Geschäftsführer)

.....  
Name des Anerkennungsinhabers in Blockschrift

.....  
Firmenstempel